



## **Hausordnung des Freizeit Tennisclubs Tulln**

Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Freizeit Tennis Clubs Tulln, deren Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr am Vereinskonto eingelangt ist. Nach Eingang des Mitgliedsbeitrages wird die Platzreservierung im Online Buchungssystem auf unserer Homepage [www.ftc-tennis.com](http://www.ftc-tennis.com) freigeschaltet.

Spielbetrieb ist täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Nachtruhe für Anrainer) – Ausnahmen müssen vom Vereinsvorstand genehmigt werden.

Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen (Sandplatzprofil) bespielt werden, ungeeignet sind z.B. Laufschuhe oder Schuhe mit erhabenem Profil.

Über die Bespielbarkeit der Plätze insbesondere bei schlechter Witterung entscheidet ein Mitglied der Vereinsleitung bzw. der Platzwart.

Die Tennisplätze sind vor und nach dem Spielen ausreichend zu bewässern. Hierfür stehen die Bewässerungsanlage und die Hand-Wasserschläuche zur Verfügung. Bei einmaligem Drücken der Bewässerungstasten läuft die Anlage für ca. drei Minuten und schaltet sich anschließend automatisch ab. Nach Spielende ist der gesamte bespielte Platz mit dem Abziehnetz abzuziehen.

Gläser, Getränkeflaschen, etc. sind nach Spielende von den Plätzen zu entfernen, für Restmüll steht auf jedem Platz ein Abfallkübel zur Verfügung.

Die Spieler haben den Platz rechtzeitig freizugeben, sodass die nachfolgenden Spieler pünktlich zu der reservierten Zeit beginnen können.

Auf den Plätzen besteht absolutes Rauchverbot.

Am Vereinsgelände sind Hunde ständig an einer (kurzen) Leine zu halten. Belästigung der anderen Mitglieder und Lärm durch die Hunde ist strikt zu vermeiden. Verschmutzungen durch Hunde sind ausnahmslos und sofort vom Besitzer zu entfernen.



Die Duschräumlichkeiten dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden.

Die Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer) abzustellen.

Für das Flutlicht auf Platz 2 und 3 sind Einwurfmünzen zu verwenden, die in der Kantine bzw. bei der Vereinsleitung erhältlich sind.

Der Letzte, der das Vereinsgelände verlässt (auch unter Tag) hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Türen versperrt sind, alle Fenster verriegelt sind und das Licht gelöscht ist.

Winterbetrieb: Laut Statuten und Vereinsrecht besteht am FTC-Tulln Wintersperre. Auf Vermeidung der Lärmbelästigung der Anrainer ist in den Wintermonaten besonders Rücksicht zu nehmen.

Winteraktivitäten bedürfen der Genehmigung der Vereinsleitung. Zusätzlich muss ein Mitglied der Vereinsleitung anwesend sein. Im Winter erfolgt kein Ausschank.

Grundsätzlich ist vereinsfremden Personen der Zutritt nur in Begleitung von Mitgliedern erlaubt. Das Mitglied muss der vereinsfremden Person die Hausordnung zur Kenntnis bringen. Ausnahme hierfür sind von der Vereinsleitung beschlossene öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Meisterschaft, Turniere, etc.

Das Ansehen des Vereins nach innen und außen und das harmonische Miteinander ist zu wahren. Bei groben Verstößen gegen die Vereinsstatuten, die Hausordnung, die Buchungsregeln oder das Ansehen des Vereins ist die Vereinsleitung berechtigt, Personen vom Gelände zu verweisen oder die Platzbuchungsmöglichkeit einzuschränken. Bei wiederholten groben Verstößen kann Personen dauerhaft der Zutritt zum Vereinsgelände verweigert werden.

Für Fragen steht Euch die Vereinsleitung jederzeit zur Verfügung. Viel Spaß beim Tennisspielen wünscht Euch Euer FTC-Tulln